



Bündnis 90/Die Grünen

Kreistagsfraktion Landkreis Aurich

Angelika Albers, Gunnar Ott (Vorsitzende)
Gila Altmann, Kay Bents, Regina Stegemann, Olaf Wittmer-Kruse
E-Mail: fraktion@gruene-kreistag-aurich.de



**Landkreis Aurich
Herrn Landrat Meinen
Fischteichweg 7-13
26603 Aurich**

Krummhörn, 30.12.2023

**Antrag für die nächste Sitzung des
Ausschusses für Raumordnung, Umwelt und Klimaschutz**

Sehr geehrter Herr Landrat Meinen,

würde man die Fläche der Parkplätze in Niedersachsen mit einer Photovoltaik-Anlage überdachen, könnten auf dieser Fläche rund drei Gigawatt Photovoltaik-Leistung installiert und der Strombedarf von rund einer Million Haushalte erzeugt werden.

Die Fraktion Bündnis90/Die Grünen beantragt daher folgenden Antrag auf der nächstmöglichen Sitzung des Ausschusses zu behandeln:

„Große Parkplätze mit Photovoltaik überdachen“

Antrag:

Der Kreistag des Landkreises Aurich möge folgendes beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, für alle kommunalen Parkplätze ab 25 Stellplätzen die Eignung zur Errichtung einer aufgeständerten Solaranlage zu überprüfen und das Ergebnis der Überprüfung dem Kreistag bzw. dem Ausschuss für RUuK bis zum Beginn der Sommerferien 2024 vorzulegen.

Begründung:

Für die Erzeugung von Strom aus Solarenergie sollten vor allem bereits versiegelte Flächen in Anspruch genommen werden – neben Dächern gehören dazu auch Parkplätze. Deshalb ist die Errichtung einer Photovoltaikanlagen über neuen Parkplätzen ab 50 Einstellplätzen seit dem 01.01.23 Pflicht (§ 32a Absatz 3 der Niedersächsischen Bauordnung). Diese bereits von der vorherigen rot-schwarzen Landtagsmehrheit im Dezember 2020 verankerte Pflicht wird nach einer aktuell in

der parlamentarischen Beratung befindlichen Novelle des niedersächsischen Klimaschutzgesetzes künftig bereits ab 25 Einstellplätzen gelten. Obwohl bestehende Parkplätze von dieser Pflicht ausgenommen sind, sollten wir als Landkreis unserer Vorbildrolle gerecht werden und unsere Parkplätze auch freiwillig mit einer PV-Anlage überdachen.

Nebenher werden hierdurch Einnahmen erzeugt, die die Bürger:innen nicht durch Steuern oder Umlagen finanzieren müssen.

Nicht zuletzt aufgrund des deutlichen Preisverfalls für PV-Module in den letzten Monaten ist eine Parkplatz-PV-Anlage auch dann wirtschaftlich, wenn der Strom für aktuell 7 Cent pro Kilowattstunde ins öffentliche Netz eingespeist wird (Anlagen zwischen 100 und 1.000 kWp). Sofern der Strom zum Teil selbst genutzt werden kann, stellt sich die Wirtschaftlichkeit nochmals deutlich besser dar.

Die Überprüfung der Eignung stellt keine besondere Anforderung dar, da lediglich geprüft werden muss, ob ggf. bauliche Aspekte einer Überdachung mit einer PV-Anlage entgegen stehen und ob sich eine Verschattung ggf. ertragsmindernd auswirkt.

Mit freundlichen Grüßen

Olaf Wittmer-Kruse